

Datum 30.04.2019	Aktenzeichen: I.4	Verfasser: Puck
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/308/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur u. Sport	14.05.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	15.05.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwurf neue Gebührensatzung für die OGTS

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.03.2019 hatte der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport beschlossen, den Entwurf einer neuen Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule vorzulegen, dabei sollte vom rechnerischen Kostendeckungsgrad des Jahres 2018 in Höhe von 44,98 % ausgegangen werden.

Sie erhalten in der Anlage den entsprechenden Satzungsentwurf. Die Änderungen sind in **rot** dargestellt. Neben redaktionellen Änderungen wurden erforderliche Anpassungen an die jetzigen Gegebenheiten vorgenommen. Die Veränderungen wurden mit der Schulleitung und dem Bürgermeister im Vorwege abgestimmt.

Nachstehend die Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Paragraphen:

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Bei der alten Regelung mussten Eltern immer für den vollen Monat die Gebühr entrichten, auch wenn ein Kurs erst Mitte des Monats begonnen hat. Aus Gerechtigkeitsgründen wurde eine Anpassung vorgenommen.

§ 7 Höhe der Gebühr, Sozialstaffel

Die neue, von der Schulleitung vorgeschlagene Gebührenordnung, beinhaltet eine Frühbetreuung für die Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Diese Neuregelung entspricht dem Elternwunsch und wurde von daher in das Konzept und somit auch in die Satzungsänderung mit aufgenommen.

Bisher war die Betreuung in der Zeit von 12.00 Uhr bzw. von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr kostenfrei. Lediglich gebuchte Betreuungsstunden von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr waren mit 0,70 € pro Stunde zu entrichten.

Die Planung sieht zukünftig keine kostenfreie Betreuungszeit mehr vor, so dass auch eine Betreuung ab 12.00 Uhr kostenpflichtig ist. Diese Neuregelung wurde ebenfalls im Konzept und in der Satzungsänderung berücksichtigt.

Um die gewünschte Deckung der Kosten nahezu zu erreichen, wurde die Gebühr für die Inanspruchnahme der OGTS von bisher 0,70 € auf 1,00 € pro Stunde erhöht.

Die nachstehend dargestellte Vorausberechnung wurde auf Basis der im Schuljahr 2018/2019 angemeldeten Schülerzahlen errechnet:

1.188,50 Betreuungsstunden / Woche in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr =
Elternbeiträge in Höhe von 23.770,00 € pro Schulhalbjahr;

Prognostiziert mit 50 Betreuungsstunden / Woche in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr =
Elternbeiträge in Höhe von 1.000,00 € pro Schulhalbjahr;

Elternbeiträge jährlich = 49.540,00 €.

Nicht berücksichtigt wurden Sozialstaffelregelungen und weitere Ermäßigungen.

Zudem muss der Einnahmesituation der Gemeinde noch der jährliche Landeszuschuss für die OGTS hinzugerechnet werden. Dieser beträgt rd. **28.000,00 €.**

Dies ergäbe eine voraussichtliche Gesamteinnahme von rd. **77.540,00 €.**

Ausgaben lt. Haushalt 2019 gesamt 189.600,00 € x 44,98 % = 85.282,08 €

Durch die vorgeschlagene Änderung der Gebühren wird somit die gewünschte Kostendeckung von rd. 85.300,00 € nicht vollständig erreicht.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Ausgabenseite der Gemeinde:

Ausgaben lt. Haushalt 2019	=	189.600,00 €
Einnahme durch Elternbeiträge <i>neu</i>	=	49.540,00 €
Einnahme durch Landeszuschuss	=	<u>28.000,00 €</u>
Verbleibender Gesamtaufwand der Gemeinde für die OGTS	=	112.060,00 €

Die gewünschte Deckung könnte zwar ggf. mit einer Kostenerhöhung um mehr als 1,00 € pro Stunde erreicht werden. Da mit der vorgeschlagenen Gebührenänderung jedoch eine deutliche Mehrbelastung für die Eltern eintritt, sollte von einer stärkeren Erhöhung aktuell abgesehen werden.

Es sollte davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Anhebung der Gebühren bzw. Einführung von Gebühren für die Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr sicherlich kurzzeitig mit einem Rückgang der Anmeldungen zu rechnen ist.

§ 12 Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien.

Die Satzung beinhaltete bisher stets die Möglichkeit, in Trägerschaft der Gemeinde eine Ferienbetreuung einzurichten. In der Vergangenheit kam eine derartige Regelung aus finanziellen und vor allem personellen Gründen nicht zustande. Zwischenzeitlich wird eine Ferienbetreuung erfreulicherweise durch die Familienbildungsstätte Plön angeboten. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der Einrichtung und den Eltern, sodass die Regelung in der Satzung des Schulträgers entbehrlich wird. Von daher kann der Absatz entfallen.

Auf Basis der Beschlussfassung des BSKS wird der Gemeindevertretung eine entsprechende 3. Nachtragssatzung (Artikelsatzung) über die Benutzung der offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung) vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung, eine 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung) gemäß Beschlussfassung. Die Satzungsänderung tritt zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

Lesefassung Satzung über die Benutzung der offenen Ganztagschule der Gemeinde Ostseebad Laboe (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Wenzel
Bürgermeister

Gesehen:
Körber
Amtdirektor

Gefertigt:
Puck
Amt I